



In den vorliegenden Schemabildern sind die Speichersysteme in Kombination mit den gültigen Messkonzepten dargestellt. Die Speicherschemas entsprechen dem Betriebsmodus „Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz“. Das Speichersystem darf nicht vom öffentlichen Netz geladen werden (Speicherladung aus dem öffentlichen Netz nicht zulässig).

Nach § 19 Abs. 1 i. V. m. § 5 Nr. 1 EEG darf zwischengespeicherte Energie nur dann nach EEG vergütet werden, wenn der Speicher ausschließlich aus Erneuerbaren Energie geladen wird. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelung ist durch eine entsprechende technische Einrichtung sicherzustellen und durch einen Konformitätsnachweis zu belegen.

Legende:

- z Dieser Zähler ist erforderlich bei:
 - PV-Anlagen >10kWp ab 01.04.2012
 - PV-Eigenverbrauch nach EEG 2009 bzw. 2012 bis 31.03.2012 (30kWp ab 01.01.2009 bzw. ≤ 500kWp ab 01.07.2010)
 - Sowie KWK-, Wind- oder Biogasanlagen

↓ Energieflussrichtungs-Sensor (EnFluRi-Sensor); Der EnFluRi-Sensor kommuniziert mit dem Speichersystem, um unzulässige Energieströme aus dem öffentlichen Netz in den Speicher zu verhindern. Die Pfeilrichtung entspricht der Stromrichtung, bei der das Laden aus dem öffentlichen Netz nicht zulässig ist. Selbstverständlich können andere technische Einrichtungen verwendet werden, sofern diese die gesetzlichen Anforderungen und Funktionen nachweislich erfüllen.

Die Speicherschemas Nr.6 bis Nr. 8 gelten auch für PV-Anlagen, an denen das Speichersystem über einen integrierten Wechselrichter angeschlossen ist (DC-gekoppelte Speichersysteme).

Stand: 17.11.2015

Revision: 1

Bearbeiter: Lohmann

FB-062